

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47, 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **04.12.2020** und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 werden

| | in 2020 | | in 2021 | |
|--|-------------------|------------|-------------------|------------|
| | von bisher EUR | auf EUR | von bisher EUR | auf EUR |
| 1. im Ergebnishaushalt | | | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge | 3.648.900 | 3.892.900 | 3.748.500 | 3.571.600 |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen | 4.191.800 | 4.093.400 | 3.935.700 | 4.000.000 |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -542.900 | -200.500 | -187.200 | -428.400 |
| 2. im Finanzhaushalt | | | | |
| a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen | 3.552.000 | 3.795.900 | 3.651.600 | 3.474.600 |
| der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ | 3.978.700 | 3.861.000 | 3.724.600 | 3.760.200 |
| der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen | -426.700 | -65.100 | -73.000 | -285.600 |
| b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 208.000 | 247.800 | 208.000 | 347.400 |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 472.100 | 568.100 | 35.000 | 1.128.000 |
| der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -264.100 | -320.300 | 173.000 | -780.600 |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

| | in 2020 | | in 2021 | |
|---|------------------------|-----------------|------------------------|-----------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt | von bisher 355.000 EUR | auf 379.500 EUR | von bisher 365.000 EUR | auf 347.400 EUR |

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | in 2020 | | in 2021 | |
|---|----------------------|---------------------------|----------------------|---------------------------|
| 1. Grundsteuer | | | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 290 v. H. | auf unverändert 290 v. H. | von bisher 290 v. H. | auf unverändert 290 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | von bisher 355 v. H. | auf unverändert 355 v. H. | von bisher 355 v. H. | auf unverändert 355 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 320 v. H. | auf unverändert 320 v. H. | von bisher 320 v. H. | auf unverändert 320 v. H. |

§ 6 Amts- und Kreisumlage

Entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

| | in 2020 | | in 2021 | |
|---|---------------------|---------------|---------------------|---------------|
| Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen Vollzeitäquivalente (VzÄ) | von bisher 4,05 VzÄ | auf 4,175 VzÄ | von bisher 4,05 VzÄ | auf 4,075 VzÄ |

§ 8 Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

| | in 2020 | | in 2021 | |
|---|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| 1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher | 2.930.507 EUR | von bisher | 2.743.307 EUR |
| | auf voraussichtlich | 3.111.854 EUR | auf voraussichtlich | 2.683.454 EUR |
| 2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher | 239.901 EUR | von bisher | 166.901 EUR |
| | auf voraussichtlich | 601.501 EUR | auf voraussichtlich | 315.901 EUR |
| 3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher | 11.797.927,25 EUR | von bisher | 11.627.327,25 EUR |
| | auf voraussichtlich | 11.962.674,25 EUR | auf voraussichtlich | 11.534.274,25 EUR |

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes.

Davon ausgenommen sind jeweils Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

54100 52338000 Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen

54100 52339002 Unterhaltung von sonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik MV werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

Zweckbindungsvermerk:

Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u. ä.) des Gemeindehaushaltes - ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen - die Aufwendungsansätze des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern.

Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Bargeshagen, 4.12.2020
Ort, Datum



[Handwritten Signature]
Bürgermeister
U. Leonhardt

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom _____ angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Mo, 7.12.20 bis Di, 22.12.20 während der Sprechzeiten im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 212 öffentlich aus.

DBR den 7.12.2020

[Handwritten Signature]
(Unterschrift)
Bürgermeister U. Leonhardt

Tag des Aushang: 7.12.2020

Tag der Abnahme: _____

Siegel

Unterschrift